



Statistischer Bericht



Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im Freistaat Sachsen

IV. Quartal 2014

A II 1 – vj 4/14

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
 Abbildungen	
Abb. 1 Lebendgeborene im IV. Quartal 2013 und IV. Quartal 2014 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen	4
 Tabellen	
1. Eheschließungen, Lebendgeborene und Gestorbene im IV. Quartal 2013 und 2014	5
2. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im IV. Quartal 2014 nach Monaten	5
3. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im IV. Quartal 2014 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen	6
4. Gestorbene im IV. Quartal 2014 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Altersgruppen	8
5. Gestorbene im IV. Quartal 2014 nach ausgewählten Todesursachen und Geschlecht	9

Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht beinhaltet die vorläufigen Ergebnisse der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Eheschließungen, Geborene, Gestorbene, Todesursachen) im IV. Quartal 2014 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen, bezogen auf den Gebietsstand 1. Januar 2015. Für Gemeinden mit Teilumgliederungen bleiben die Angaben für Eheschließungen, Geburten und Gestorbene, die teilumgegliederten Gebiete betreffend, unberücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749);
- Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Bevölkerungsstatistikgesetz - BevStatG) vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 826);
- Sächsisches Statistikgesetz vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 453), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168, 171);
- Sächsisches Gesetz über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz - SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 731).

Erläuterungen

Zu den Eheschließungen zählen alle standesamtlichen Trauungen, auch die von Ausländern. Ausgenommen sind nur die Fälle, in denen beide Ehegatten zu den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften bzw. zu den ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen und ihren Familien gehören. Die regionale Zuordnung der Eheschließungen erfolgt nach dem Ort ihrer Registrierung.

Bei den Geborenen (Geburten) wird zwischen Lebendgeborenen und Totgeborenen unterschieden. Zu den Lebendgeborenen zählen alle Kinder, bei denen entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat. Geborene, bei denen nicht mindestens eines dieser Lebenszeichen und ein Mindestgewicht von 500 g vorliegt, werden als Totgeborene registriert.

Die Legitimität wird in den Statistiken seit Inkrafttreten der Änderungen des Kindschafts- und Eheschließungsrechts nach Kindern miteinander verheirateter Eltern und nicht miteinander verheirateter Eltern unterschieden. Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches gilt ein Kind, das nach der Eheschließung der Mutter oder bis zu 300 Tagen nach dem Tode des Ehegatten geboren wird, unbeschadet der Möglichkeit einer späteren Anfechtung, als Kind von miteinander verheirateten Eltern. Wird ein Kind nach Ehescheidung geboren, gilt es als Kind nicht mit-

einander verheirateter Eltern. Die Formulierung des Merkmals „Legitimität: ehelich bzw. nichtehelich“ wurde durch die Formulierung „Eltern miteinander verheiratet bzw. Eltern nicht miteinander verheiratet“ ersetzt. Bis zum 30. Juni 1998 galt ein Kind als ehelich, wenn es nach Eingehen der Ehe der Mutter oder bis zu 302 Tagen nach Auflösung der Ehe der Mutter, unbeschadet einer späteren Anfechtung, geboren wurde.

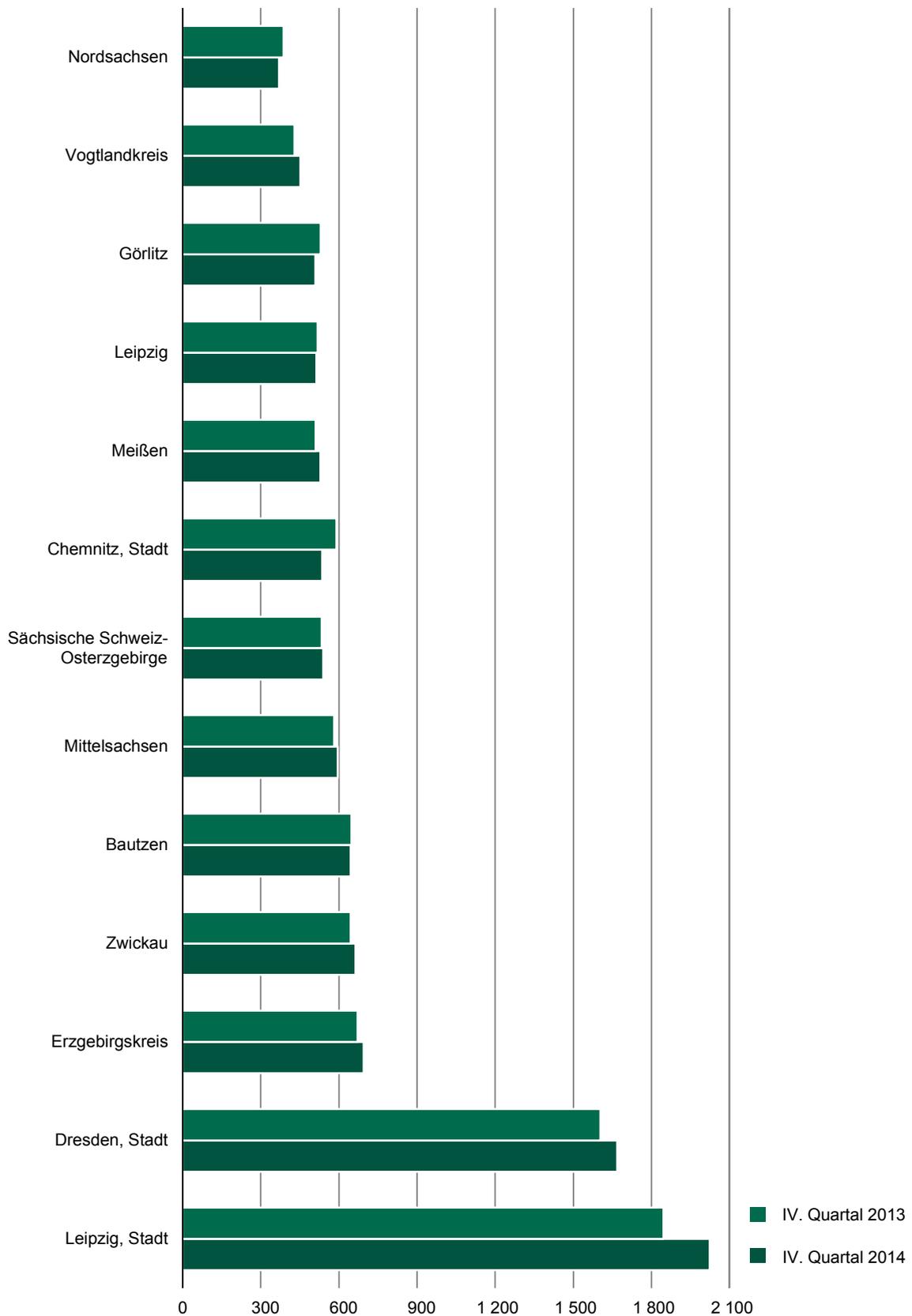
Als Gestorbene werden alle amtlich festgestellten Sterbefälle gezählt, außer Totgeborene, standesamtlich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen. Die regionale Zuordnung der Gestorbenen erfolgt nach dem Ort ihrer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung.

Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd von seiner Familie getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

Die Todesursache wird aus den Eintragungen im Leichenschauschein gemäß den Regeln der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ermittelt und entsprechend der 10. Revision der „Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10)“ signiert.

Es wird nur das Grundleiden für die Statistik herangezogen.

Abb. 1 Lebendgeborene im IV. Quartal 2013 und IV. Quartal 2014 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen



1. Eheschließungen, Lebendgeborene und Gestorbene im IV. Quartal 2013 und 2014

Merkmal	IV. Quartal		Veränderung	
	2013	2014	absolut	%
Eheschließungen	3 030	3 159	129	4,3
Lebendgeborene	9 496	9 740	244	2,6
Gestorbene	13 645	13 896	251	1,8
Überschuss der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen (-)	-4 149	-4 156	-7	x

2. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im IV. Quartal 2014 nach Monaten

Merkmal	Oktober	November	Dezember	IV. Quartal
Eheschließungen	1 380	697	1 082	3 159
Lebendgeborene	3 078	2 708	3 954	9 740
männlich	1 533	1 386	2 054	4 973
weiblich	1 545	1 322	1 900	4 767
darunter Eltern nicht miteinander verheiratet	1 864	1 612	2 469	5 945
Totgeborene	14	8	17	39
Gestorbene	4 271	4 156	5 469	13 896
männlich	2 098	2 039	2 600	6 737
weiblich	2 173	2 117	2 869	7 159
darunter im ersten Lebensjahr	16	7	7	30
darunter in den ersten 7 Lebenstagen	9	5	4	18
Überschuss der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen (-)	-1 193	-1 448	-1 515	-4 156
männlich	-565	-653	-546	-1 764
weiblich	-628	-795	-969	-2 392

3. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im IV. Quartal 2014 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Ehe- schlie- ßungen	Lebendgeborene				Tot- geborene
		insgesamt	männlich	weiblich	darunter Eltern nicht miteinander verheiratet	
Chemnitz, Stadt	175	536	265	271	345	2
Erzgebirgskreis	229	695	352	343	397	4
Mittelsachsen	230	595	315	280	378	2
Vogtlandkreis	151	452	225	227	260	2
Zwickau	225	664	342	322	396	1
Dresden, Stadt	477	1 668	853	815	967	6
Bautzen	215	645	313	332	358	4
Görlitz	175	509	229	280	325	4
Meißen	218	529	263	266	335	1
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	220	540	294	246	350	2
Leipzig, Stadt	408	2 024	1 081	943	1 271	8
Leipzig	268	513	244	269	332	1
Nordsachsen	168	370	197	173	231	2
Sachsen	3 159	9 740	4 973	4 767	5 945	39

Gestorbene					Überschuss der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen (-)			Kreisfreie Stadt Landkreis Land
insgesamt	männlich	weiblich	und zwar		insgesamt	männlich	weiblich	
			im ersten Lebensjahr	in den ersten 7 Lebensjahren				
858	406	452	-	-	-322	-141	-181	Chemnitz, Stadt
1 292	631	661	1	1	-597	-279	-318	Erzgebirgskreis
1 133	549	584	4	2	-538	-234	-304	Mittelsachsen
921	434	487	1	-	-469	-209	-260	Vogtlandkreis
1 317	633	684	1	1	-653	-291	-362	Zwickau
1 349	655	694	7	3	319	198	121	Dresden, Stadt
1 052	536	516	2	2	-407	-223	-184	Bautzen
1 037	506	531	2	1	-528	-277	-251	Görlitz
776	353	423	4	3	-247	-90	-157	Meißen
826	412	414	1	1	-286	-118	-168	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
1 693	789	904	6	4	331	292	39	Leipzig, Stadt
958	495	463	-	-	-445	-251	-194	Leipzig
684	338	346	1	-	-314	-141	-173	Nordsachsen
13 896	6 737	7 159	30	18	-4 156	-1 764	-2 392	Sachsen

4. Gestorbene im IV. Quartal 2014 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Altersgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 5	5 - 10	10 - 20	20 - 45	45 - 65	65 - 85	85 und mehr
Chemnitz, Stadt	858	-	1	-	12	116	397	332
Erzgebirgskreis	1 292	1	-	-	13	159	625	494
Mittelsachsen	1 133	4	1	-	18	156	521	433
Vogtlandkreis	921	2	-	-	12	115	435	357
Zwickau	1 317	1	1	1	15	167	608	524
Dresden, Stadt	1 349	8	-	1	25	160	631	524
Bautzen	1 052	2	1	-	16	153	494	386
Görlitz	1 037	3	-	1	16	157	479	381
Meißen	776	4	-	-	12	112	347	301
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	826	1	-	-	16	92	380	337
Leipzig, Stadt	1 693	9	-	1	36	228	794	625
Leipzig	958	-	-	1	11	141	480	325
Nordsachsen	684	3	-	1	5	105	316	254
Sachsen	13 896	38	4	6	207	1 861	6 507	5 273

5. Gestorbene im IV. Quartal 2014 nach ausgewählten Todesursachen und Geschlecht

Pos.-Nr. der ICD-10 ¹⁾	Todesursache	Insgesamt	Männlich	Weiblich
A00-B99	Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten	165	77	88
A15-A19	Tuberkulose	1	-	1
C00-D48	Neubildungen	3 492	1 922	1 570
C00-C97	Bösartige Neubildungen	3 387	1 882	1 505
C15-C26	der Verdauungsorgane	1 168	641	527
C30-C39	der Atmungs- und sonst. intrathorakaler Organe	588	425	163
C43-C44	Melanom und sonst. bösart. Neubild. der Haut	56	34	22
C50	der Brustdrüse	214	4	210
C51-C68	der Genital- und Harnorgane	644	393	251
C81-C96	des lymphat., blutbild. u. verwandten Gewebes	293	150	143
E00-E90	Endokrine, Ernährungs- u. Stoffwechselkrankheiten	523	217	306
E10-E14	Diabetes mellitus	425	185	240
F00-F99	Psychische und Verhaltensstörungen	551	216	335
G00-G99	Krankheiten des Nervensystems	376	184	192
I00-I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	6 246	2 688	3 558
I10-I15	Hypertonie (Hochdruckkrankheit)	948	315	633
I20-I25	Ischämische Herzkrankheit	2 562	1 286	1 276
I21	Akuter Myokardinfarkt	905	505	400
I22	Rezidivierender Myokardinfarkt	33	21	12
I30-I52	Sonstige Formen der Herzkrankheit	1 275	508	767
I60-I69	Zerebrovaskuläre Krankheiten	1 098	413	685
I64	Schlaganfall, nicht als Blutung o. Infarkt bezeichnet	268	88	180
J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems	634	362	272
J09-J18	Grippe und Pneumonie	154	83	71
K00-K93	Krankheiten des Verdauungssystems	645	379	266
K70-K77	Krankheiten der Leber	322	233	89
N00-N99	Krankheiten des Urogenitalsystems	212	97	115
P00-P96	Bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben	14	8	6
V01-Y88	Unfälle	486	241	245
V01-V99	Transportmittelunfälle	47	30	17
W00-W19	Stürze	290	125	165
X40-X49	Akzidentielle Vergiftungen	2	2	-
X60-X84	Vorsätzliche Selbstbeschädigung	156	116	40
X85-Y09	Tätlicher Angriff	5	3	2
A00-T98	Insgesamt	13 896	6 737	7 159

1) ICD: Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktion:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Gestaltung und Satz:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktionsschluss:

Oktober 2015

Bezug:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1423

Telefax: +49 3578 33-55 1499

E-Mail: vertrieb@statistik.sachsen.de

www.statistik.sachsen.de

Verteilerhinweis

„Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.“

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2195-3031